

Protokoll

der ausserordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wohlen

Dienstag, 25. Oktober 2016, 19.30 Uhr, in der Aula des Kappelenring-Schulhauses, Hinterkappelen

Bekanntmachung durch Ausschreibung

im Anzeiger Region Bern Nr. 65 vom 23. September 2016 und Nr. 70 vom 12. Oktober 2016

Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis, Hinterkappelen

Sekretär

Gemeindeschreiber Thomas Peter, Wohlen

Protokoll

Gemeindeschreiber-Stv. Anita Remund Wyss, Murzelen

Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 25. Oktober 2016:

Frauen	3'514
Männer	<u>3'183</u>
Stimmberechtigte insgesamt	6'697
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	9'148

Stimmenzähler

Stimmberechtigte

Sektor 1 (inkl. Ratstisch): Rosmarie Kiener, Möriswil	61
Sektor 2: Thomas Gerber, Hinterkappelen	31

Anwesend

stimmfähige Frauen und Männer total 92 = 1.37 %

Begrüssung

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Einwohnerzahl noch nie so hoch war wie heute.

Stimmberechtigung

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis stellt im Weiteren die Frage, ob Personen im Saal anwesend sind, die noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Wohlen angemeldet oder noch nicht 18-jährig sind. Nicht Stimmberechtigte hätten ebenfalls auf den für Gäste reservierten Stühlen Platz zu nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2016
2. Anpassung Rechtsgrundlagen
 - a) Abstimmungs- und Wahlreglement; Teilrevision
 - b) Behördeentschädigungsreglement; Teilrevision
3. Anschluss der Schulanlage Kappelenring an den Wärmeverbund; Kreditgenehmigung
4. Berichterstattung und Verschiedenes

Verhandlungen

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2016

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung ohne Verlesen.

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis gibt bekannt, der Gemeinderat habe das Protokoll gelesen und in Ordnung befunden.

Gemeindebeschluss

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2016 wird ohne Wortmeldungen mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen genehmigt.

2. Anpassung Rechtsgrundlagen

- a) Abstimmungs- und Wahlreglement; Teilrevision**
 - b) Behördeentschädigungsreglement; Teilrevision**
-

Bericht

Gemäss Botschaft zur Oktober-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Teilrevision des Abstimmungs- und Wahlreglements zu beschliessen und auf den 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen.

Die Teilrevision des Behördeentschädigungsreglements zu beschliessen und auf den 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen.

Beratung

Gemeindepräsident Bänz Müller begrüsst die Anwesenden. Er freut sich über deren Teilnahme und dass sie am Geschehen in Wohlen mitarbeiten und mitentscheiden wollen. Er möchte die Gelegenheit nutzen, den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, den Mitarbeitenden der Verwaltung und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu danken, dass alle das forsche Tempo

mitmachen und heute über die Anpassung der Rechtsgrundlagen entschieden werden kann. Diese Anpassungen sind Teil eines grösseren Prozesses, welcher mit der heutigen Versammlung noch nicht abgeschlossen ist. Er hat bereits an der Gemeindeversammlung vom Juni 2015 über konkrete Inhalte informiert.

Im September vor zwei Jahren hat der Gemeinderat anlässlich einer Klausur entschieden, sich unter anderem auch mit der Überprüfung der politischen Strukturen und der Verwaltungsstrukturen der Gemeinde Wohlen auseinander zu setzen. Er hat im ersten Halbjahr 2015 die verschiedenen Reformthemen und seine eigene Haltung dazu definiert. Im August 2015 fand dazu eine Infoveranstaltung statt und darauf folgte eine breite Vernehmlassung in der Bevölkerung und bei den Parteien. Der Gemeinderat hat sich mit den diversen Eingaben befasst und zu den einzelnen Themen Beschlüsse gefällt. Die wichtigsten Beschlüsse sind:

- die Beibehaltung der Gemeindeversammlung anstelle eines Parlaments,
- die Beibehaltung der Gemeindeversammlung als zuständiges Entscheidgremiums anstelle der Urnenabstimmung mit Ausnahme der Ein- und Umzonung ab 5'000 m²,
- die Beibehaltung der Ausgabenzuständigkeit Gemeinderat/Gemeindeversammlung,
- die unveränderte Grösse des Gemeinderates von sieben Personen,
- die Beibehaltung des Wahltermins im November,
- die Beibehaltung des Pensums und der Entschädigung des Gemeindepräsidenten mit der Änderung, dass die Entschädigung im gleichen Rahmen, aber ausgerichtet an das kantonale Besoldungssystem erfolgt,
- die Beibehaltung der Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder
- die Erhöhung des Sitzungsgeldes für Kommissionsmitglieder.

Diese Beschlüsse haben nötige Anpassungen zur Folge, und zwar bei der Gemeindeverfassung, dem Abstimmungs- und Wahlreglement sowie beim Behördeentschädigungsreglement. Die beiden Reglemente liegen heute zur Beschlussfassung vor, die Änderung der Gemeindeverfassung erfolgt an der Urnenabstimmung vom 27. November 2016.

Für die vorliegenden Änderungen fand in der ersten Hälfte 2016 wieder eine Vernehmlassung statt, welche wieder rege genutzt wurde. Danach hat der Gemeinderat die vorliegenden Reglemente zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung überarbeitet. Die Vorprüfung der Teilrevision des Abstimmungs- und Wahlreglements ist erfolgt und hat nur zu zwei kleinen Änderungen geführt. Die Teilrevision muss im Anschluss noch vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt werden.

Heute liegt eine breit abgestützte Teilrevision der politischen Strukturen vor, welche der Mehrheit der Bevölkerung entspricht. Mit den heutigen Anpassungen und der Anpassung der Gemeindeverfassung im November ist die Gemeinde fit für die Zukunft. Nach Abschluss der Überprüfung der politischen Strukturen wird sich der Gemeinderat intensiv mit den Verwaltungsstrukturen befassen.

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis erklärt der Versammlung das Vorgehen. Zuerst können allgemeine Bemerkungen zu den Reglementen gemacht werden. Anschliessend wird das Abstimmungs- und Wahlreglement und dann das Behördeentschädigungsreglement abschnittsweise beraten.

Aus der Versammlung gibt es keine allgemeinen Bemerkungen zum Abstimmungs- und Wahlreglement.

Artikel 1 – 6

Keine Bemerkungen.

Art. 7 – 20

Keine Bemerkungen.

Artikel 21 – 25

Keine Bemerkungen.

Artikel 26 – 33

Thomas Gerber, Hinterkappelen, dankt im Namen der Grünen Wohlen für die geleistete grosse Arbeit. Neu erhält in Art. 26 Abs. 2 auch das Referendumskomitee die Möglichkeit, ihre Argumente in der Botschaft darzustellen. Die Grüne Wohlen sind davon nicht restlos überzeugt. An der Gemeindeversammlung finden Diskussionen statt und es können Anträge gestellt werden. Dies ist bei einer Urnenabstimmung nicht möglich. Die Bürgerinnen und Bürger kommen so nicht zu Wort. Aus diesem Grund stellt er den **Antrag**, den Art. 26 mit einem neuen Abs. 4 zu ergänzen: Kommt eine Vorlage aus dem Gemeinderat an die Urne, so kann jede Partei, welche an den letzten Gemeinderatswahlen teilnahm, ihre Argumente in der Botschaft darstellen.

Gemeindepräsident Bänz Müller erklärt, warum es zu dieser Neuerung in Art. 26 Abs. 2 gekommen ist. Zum Geschäft Ortspolizeireglement wurde damals das Referendum ergriffen. In der Botschaft zur entsprechenden Urnenabstimmung wurden nur die Argumente des Gemeinderates abgedruckt, die des Referendumskomitees nicht. Gespräche haben dann stattgefunden und abgemacht, dass dies geändert werden muss, so dass Initiantinnen und Initianten und das Referendumskomitee ihre Argumente auch in der Botschaft darlegen können. So werden Pro und Contras aufgelistet. Es ist keine gute Entwicklung, wenn neben den Pro und Contras auch noch die Parteimeinungen abgedruckt werden sollen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen, präzisiert, dass es nur um Geschäfte geht, welche direkt an der Urne beschlossen werden. Es geht ihm nicht um Initiativen oder Referenden; dort sollen nur Pro und Contras aufgelistet werden. Es geht ihm darum, dass sich Parteien zu einem Geschäft des Gemeinderates, welches an der Urne beschlossen wird, äussern können.

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis präzisiert das Anliegen von Thomas Gerber: Wenn der Gemeinderat der Urne ein Geschäft unterbreitet, sollen die politischen Parteien die Möglichkeit erhalten, ihre Stellungnahme in der Botschaft abzubilden.

Gemeindepräsident Bänz Müller hat Thomas Gerber nicht richtig verstanden und dankt für die Präzisierung.

Jürgen Mewes, Hinterkappelen: Gibt es Erfahrungswerte, um wie viele Geschäfte es sich handelt, welche der Gemeinderat direkt an die Urne bringt?

Gemeindepräsident Bänz Müller: Es geht dabei um 0 bis 0.5 % der Geschäfte. Bisher wurden nur Änderungen der Gemeindeverfassung direkt an der Urne beschlossen. Neu soll dies auch bei Ein- und Umzonungen ab 5'000 m² der Fall sein.

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis: Die Parteien können auch sonst zu Wort kommen. Eine offizielle Stellungnahme der Parteien in der Botschaft wäre jedoch machbar.

Hans Hege, Hinterkappelen, fragt sich, wer als Gegner des Gemeinderates betrachtet wird? Es wäre nicht schlecht, wenn die Parteien zu solchen Geschäften Stellung nehmen könnten.

Christian Lauterburg, Uettligen, stellt fest, dass es bei Geschäften, welche vom Gemeinderat einer Urnenabstimmung unterbreitet werden, vorgängig Vernehmlassungen gibt. Dort können alle ihre Meinung kundtun. Weiter erinnert er daran, dass der Gemeinderat politisch zusammengesetzt ist. Der Vorschlag von Thomas Gerber braucht es nicht; jede Partei kann ihre Meinung kundtun.

Urs Bircher, Hinterkappelen: Ist definiert, was eine Partei ist?

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis: Kriterium ist die Teilnahme an den letzten Gemeindewahlen.

Abstimmung

Der Antrag von Thomas Gerber (neuer Abs. 4 zu Art. 26) wird mit 60 zu 20 Stimmen abgelehnt.

Artikel 34 – 37

Keine Bemerkungen.

Artikel 38 – 47

Keine Bemerkungen.

Artikel 48 – 59

Keine Bemerkungen.

Artikel 60 – 67

Keine Bemerkungen.

Artikel 68 – 69

Keine Bemerkungen.

Artikel 70

Keine Bemerkungen.

Artikel 71

Keine Bemerkungen.

Artikel 72 – 74

Keine Bemerkungen.

Artikel 75 – 76

Keine Bemerkungen.

Schlussabstimmung

Der Antrag des Gemeinderates (Teilrevision Abstimmungs- und Wahlreglement) wird mit 77 zu 1 Stimme gutgeheissen.

Beratung

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis schlägt für die Beratung des Behördeentschädigungsreglements das gleiche Vorgehen vor. Allerdings stellt der Gemeinderat zu Beginn selber einen **Antrag**, und zwar sollen bei Art. 15 und 16 je der Abs. 4 gestrichen werden. Die beiden Absätze führten in der Vernehmlassung zu Verwirrung. Juristische Abklärungen zeigten, dass eine Umsetzung dieser Absätze schwierig wäre. Der Gemeinderat versuchte, einen Ausnahmefall zu definieren. Sollte dieser Fall eintreffen, muss eine Spezialregelung getroffen werden. Die nun vorliegende Formulierung würde möglicherweise nicht verheben. Der Gemeinderat wollte diese beiden Absätze deshalb streichen, was er dann leider vergessen hat. Der Präsident der FDP hat den Gemeinderat dann auf die Unterlassung aufmerksam gemacht. Auf die Frage des Versammlungsleiters, ob Unklarheiten bestehen, meldet sich niemand zu Wort.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates, die Absätze 4 in Art. 15 und 16 zu streichen, wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis hat weiter eine Präzisierung in Art. 8 zu machen: Bei der bisherigen Formulierung beträgt der Lohn inkl. 13 Monatslohn mindestens Fr. 151'596.90 und höchstens Fr. 170'675.70. Diese Beträge stimmen nicht mit den heutigen Beträgen überein, da die in Art. 8 genannten Beträge nicht indexiert sind. Die aktuellen Zahlen basieren auf diesen Beträgen, wurden jedoch indexiert. Er fragt die Versammlung, ob hierzu Unklarheiten bestehen.

Jürgen Mewes, Hinterkappelen, stellt fest, dass auf Seite 5 der Botschaft die GEPK festhält, dass das Geschäft korrekt sei. Trotzdem wurden nachträglich zwei Fehler festgestellt. Kann so gesagt werden, dass alles in Ordnung ist?

Gemeindepräsident Bänz Müller hält fest, dass es sich bei den in der Botschaft genannten Zahlen in Art. 8 nicht um einen Fehler handelt und diese so korrekt sind. Diese Zahlen stimmen und wurden damals von der Gemeindeversammlung beschlossen. Damit ein Vergleich gemacht werden kann von der bisherigen Besoldung mit der neu vorgeschlagenen Besoldung in Art. 8, müssen die Zahlen indexiert werden – ansonsten stimmt der Vergleich nicht.

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis: Es ist kein Fehler, sondern eine Erklärung dazu.

Artikel 1 – 3

Thomas Gerber, Hinterkappelen, möchte die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder erhöhen und stellt deshalb für Art. 2 folgenden **Antrag:** Nebenamtliche Gemeinderatsmitglieder erhalten pro Kalenderjahr eine Entschädigung von Fr. 24'000.-. Die Grüne Wohlen hatte bei den letzten Gemeindewahlen viele Kandidatinnen und Kandidaten. Dies kann sich aber ändern. Die Bürgerinnen und Bürgern sollten eine Auswahl an Kandidatinnen und Kandidaten haben, weshalb ein solches Amt auch attraktiv sein sollte.

Ueli Heusser, Hinterkappelen, möchte wissen, wie gross die Belastung eines nebenamtlichen Gemeinderatsmitgliedes ist. Nur so kann beurteilt werden, ob eine Erhöhung gerechtfertigt ist oder nicht.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Diese Frage ist schwierig zu beantworten. Generell geht man von einem 20 %-Pensum aus. Dies ist jedoch vom Departement abhängig. Da es Unterschiede betreffend Arbeitsbelastung gibt, möchte der Gemeinderat dieser Tatsache Rechnung tragen, indem die Sitzungsgelder erhöht werden. Hat ein Gemeinderatsmitglied mehr Kommissions-Sitzungen, ist die Entschädigung dort besser.

Abstimmung

Der Antrag Thomas Gerber (Erhöhung Entschädigung in Art. 2 Abs. 1) wird mit 52 zu 22 Stimmen abgelehnt.

Artikel 4 – 6

Keine Bemerkungen.

Artikel 7

Keine Bemerkungen.

Art. 8 – 22

Thomas Gerber, Hinterkappelen: Beim Art. 13 geht es um den Einkauf in die Altersvorsorge. Beim Betrag von Fr. 100'000.- handelt es sich um viel Geld. Eine solche Regelung ist nicht mehr üblich. Er stellt deshalb den **Antrag**, Art. 13 ersatzlos zu streichen.

Abstimmung

Der Antrag Thomas Gerber (Streichung Art. 13) wird mit 51 zu 17 Stimmen abgelehnt.

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis: Beim Art. 15, Abs. 2 c) sollten die Wörter 'der Rente' durch die Wörter 'den Leistungen' ersetzt werden. Überall wurden die Wörter 'Rente' durch 'Leistungen' ersetzt; beim letzten Satz wurde dies übersehen. Diese Änderung muss als **Antrag** betrachtet werden und deshalb darüber abgestimmt werden.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates (Leistung statt Rente) wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

Artikel 23 – 24

Keine Bemerkungen.

Schlussabstimmung

Der Antrag des Gemeinderates (Teilrevision Behördeentschädigungsreglement) wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

1. Die Teilrevision des Abstimmungs- und Wahlreglements wird beschlossen und auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.
2. Die Teilrevision des Behördeentschädigungsreglements wird beschlossen und auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

3. Anschluss der Schulanlage Kappelenring an den Wärmeverbund; Kreditgenehmigung**Bericht**

Gemäss Botschaft zur Oktober-Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Den jährlich wiederkehrenden Kredit von ca. Fr. 50'000.- (verbrauchsabhängig, inkl. MwSt.), welcher sich über die Vertragslaufzeit von 30 Jahren entsprechend den zu erwartenden Energiepreisen auf ca. 1.5 Mio Franken (inkl. MwSt.) aufsummiert, zu genehmigen.
2. Den Kredit für den einmaligen Anschluss an den Wärmeverbund Hinterkappelen von Fr. 100'000.- (Richtpreis) zu genehmigen.

Die Freigabe der Kredite setzt eine gütliche Einigung der Vertragsparteien des bisherigen Wärmeverbunds (siehe folgender Abschnitt 'Ausgangslage' voraus. Dies gilt insbesondere für die Neuregelung des Dienstbarkeitsvertrags aus dem Jahr 2002.

Beratung

Gemeinderätin Eva Zanetti Ogniewicz: Der Volksmund sagt: Das Gute liegt so Nahe. Sie kann der Gemeindeversammlung ein Geschäft vorstellen, bei welchem das Gute sogar sehr nahe liegt, nämlich im Wohlensee. Es geht darum, dass das Schulhaus im Kappelenring eine neue Heizung braucht. Die bisherige Ölheizung ist fast vierzig Jahre alt und wird zusammen mit den angrenzenden Hochhäusern Nr. 6 und 8 betrieben. Diese Anlage ist am Ende ihrer Lebensdauer angelangt, ebenso die Fernwärme-Leitung vom Hochhaus Nr. 6 zum Schulhaus. Heizung und Leitung müssen dringend ersetzt werden. Der Gemeinderat hat verschiedene Heizsysteme geprüft und im Herbst 2015 den Grundsatzentscheid gefällt, das Schulhaus Kappelenring an den projektierten neuen Wärmeverbund anzuschliessen. Das Projekt überzeugt ökologisch und ökonomisch. Der Gemeinde bietet sich die einmalige Gelegenheit eines Wärmeleasings zu längerfristig stabilen Preisen. Die neue Heizung wieder mit fossiler Energie zu betreiben hat der Gemeinderat von Anfang an ausgeschlossen, auch wenn im Moment der Preis des Erdöls konkurrenzlos tief ist. Dies kann sich jederzeit ändern; mit erneut teureren Ölpreisen, mit strengeren Co2-Abgaben und mit den kantonalen Vorschriften im Energiebereich.

Sie erklärt der Versammlung, wie der neue Wärmeverbund funktionieren wird. Der Kappelenring mit seiner verdichteten Bauweise eignet sich hervorragend für die Realisierung eines Wärmeverbundes. Dazu kommt, dass diverse Heizanlagen aufgrund ihres Alters ersetzt werden müssen. Künftig könnte das Schulhaus Kappelenring grösstenteils CO2-neutral beheizt werden. Mit Energie, welche vor der Haustüre gewonnen wird. Dies passt zur Gemeinde Wohlen, welche mit Stolz das Label 'Energistadt' trägt. In absehbarer Zeit soll auch das Schulhaus Dorf an den Wärmeverbund angeschlossen werden. Die Gemeindeversammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt darüber befinden. Vorteile des Wärmeverbundes sind:

- Hohe Anschlusskosten für eine eigene neue Heizung entfallen.
- Regelmässige hohe Wartungskosten für eine eigene Heizung entfallen.
- Kanton beteiligt sich mit Ökobeitrag an einmaligen Anschlusskosten.
- Energietarif bleibt über Jahre stabil (im Gegensatz zum volatilen Ölpreis).

Der Anschluss des Schulhauses an den Wärmeverbund bringt einmalige Anschlusskosten (Fr. 100'000.-) und jährlich wiederkehrende Kosten (rund Fr. 50'000.-) für den Energiebezug. Über beide Kredite beschliesst die Gemeindeversammlung. Einziger Vorbehalt: Das Schulhaus ist rechtlich dem bisherigen Wärmeverbund mit den Hochhäusern Nr. 6 und 8 verpflichtet. Im Vertrag gibt es keine Ausstiegsklausel. Im Idealfall entscheiden sich alle Parteien für den Anschluss an den Wärmeverbund. Die Firma Gilgien Uhlmann und Partner, welche für die Hochhäuser Nr. 6 und 8 ein detailliertes Gutachten erstellt hat, empfiehlt den Anschluss. Aus folgenden Gründen bittet sie die Versammlung, dem Geschäft zuzustimmen:

- Schutz des globalen Klimas (Reduzierung CO2-Ausstoss)
- Stärkung einheimische Energieproduktion
- Erhöhung Versorgungssicherheit
- Realisierung des Projekts macht stolz

Ueli Corrodi, Hinterkappelen: Schon die Pfahlbauer und Neandertaler waren es gewohnt, ein Feuer zu machen, um Wärme zu erhalten. Auch wenn man heute noch sagt, die Pfanne auf das Feuer zu stellen, hat dies nicht mehr viel damit zu tun – es braucht Strom dazu. Um eine Wohnung zu heizen, braucht es kein Feuer mehr. Heute liegt eine geniale Technologie des 21. Jahrhunderts vor. Öl zu verbrennen um Wärme zu erhalten ist katastrophal. In ein paar Jahrzehnten wird man sich die Augen reiben, wenn die Meeresspiegel höher sind und dadurch noch mehr Leute bei uns leben werden. Die Gelegenheit soll nun genutzt werden und mit erneuerbaren Energien geheizt werden. Der Wärmeverbund kommt nicht ganz ohne Strom und Heizöl aus, dies ist jedoch ein Pappentier im Vergleich zu heute. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es bezüglich Ausstieg

aus dem bisherigen Wärmeverbund mit den Hochhäusern Nr. 6 und 8 heikel werden könnte und wird sich juristisch absichern lassen.

Marcel Walther, Uetligen, spricht für die BDP. Der Klimawandel schreitet voran. Dies zeigen neue Messwerte, aber auch extreme Wetterereignisse. Es stellt sich die Frage, wie man Gegensteuer geben kann. Niemand will auf Komfort verzichten, schon gar nicht auf warme Wohnungen und Schulzimmer. Es wäre falsch, dem vorliegenden Geschäft nicht zuzustimmen. Das Projekt steht unter der Leitung von Anita Herrmann auf soliden Füßen und hat im Vergleich zu anderen Heizsystemen am günstigsten abgeschnitten. In Gedanken an künftige Generationen appelliert er an die Anwesenden, dem Anschluss an den Wärmeverbund zuzustimmen.

Ueli Streit, Innerberg: Die SVP steht grundsätzlich hinter dem gemeinderätlichen Antrag. Mit dem neuen Energiegesetz wird es Verschärfungen geben. Eine proaktive Haltung ist begrüssenswert und längerfristig soll der Energiebedarf mit erneuerbarer Energie sichergestellt werden. Es steht jedoch quer im Raum, dass trotzdem noch ein Fünftel des Energiebedarfs mit Heizöl abgedeckt werden muss. Der Energieträger Gas wäre wesentlich umweltverträglicher. Wurde dies überhaupt thematisiert? Der Souverän entscheidet nur über die Kredite. Er geht davon aus, dass der Gemeinderat den Vertrag mit Energie 360° erst unterzeichnen wird, wenn sämtliche Fragen beantwortet und geklärt sind.

Claude Vuffray, Wohlen: Die FDP ist mit dem Vorschlag, die Schulanlage an den Wärmeverbund anzuschliessen, sehr zufrieden. Die FDP empfiehlt Annahme des Geschäfts.

Gemeindepräsident Bänz Müller nimmt zum Votum Ueli Streit wie folgt Stellung: Der Energieträger Gas wurde bereits diskutiert und abgeklärt. Die Gasleitung kommt von Bern und endet in der Aumatt. Dies hat man damals so entschieden. Es müsste eine neue Gasleitung erstellt werden. Öl eignet sich als Zusatz bei Spitzenlastdeckung und Störfällen am besten. Bei Pellets ist eine kurzfristige Nutzung nicht möglich.

Der Vertrag mit Energie 360° wird erst unterzeichnet, wenn alle Fragen geklärt sind. Damit dies überhaupt möglich ist, braucht es heute die Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Erwin Streit, Hinterkappelen, findet die Aussagen betreffend Anschluss der Hochhäuser 6 und 8 etwas vage. Ist eine konkretere Information möglich?

Gemeindepräsident Bänz Müller: Die Antwort ist unbefriedigend; diese Fragen sind noch nicht geklärt. Was genau passiert, wenn die Hochhäuser Nr. 6 und 8 nicht anschliessen, ist nicht klar. Es wäre auch möglich, dass nur Nr. 6 anschliessen will und Nr. 8 nicht – oder umgekehrt. Oder beide Häuser wollen anschliessen und die Gemeinde nicht. Es geht heute darum, dass die Gemeinde einen Entscheid fällt. Mit Eventualitäten geht es nicht vorwärts. Die Eigentümer der Hochhäuser Nr. 6 und 8 sollten anfangs Dezember ihre Entscheide fällen. Sollten diese negativ ausfallen, müssen juristische Abklärungen gemacht werden betreffend Ausstieg aus dem Vertrag. Diese wurden deshalb bis jetzt nicht gemacht.

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis: Aus juristischer Sicht wäre die Klärung dieser Fragen interessant und spannend. Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger sind diese im jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht sinnvoll.

René Wobmann, Hinterkappelen; Energie 360° hat mehrere Infoanlässe gemacht. Wie abhängig wäre man von Energie 360°? Andere Hauseigentümergeinschaften wollen die Frage der Abhängigkeit klären. Was passiert, wenn Energie 360° Konkurs geht?

Gemeinderätin Anita Herrmann: Energie 360° gehört fast zu 100 % der Stadt Zürich. Die Heizzentrale würde bei der ARA realisiert. Die ARA ist im Besitz der Gemeinde Wohlen. Wenn die Stadt Zürich tatsächlich Konkurs gehen sollte, würde die Heizzentrale der Gemeinde gehören. Sie sieht diesbezüglich keine Gefahr.

Fritz Bichsel, Wohlen: Es liegt ein super Geschäft für die Zukunft vor. Warum zieht man nicht die Gasleitung weiter? Dies muss sowieso einmal gemacht werden. Die Diskussionen um diesen Wärmeverbund laufen schon seit einiger Zeit. Warum haben die Hochhäuser Nr. 6 und 8 noch nicht ja gesagt? Er hat die indexierte Kostenberechnungen angeschaut. Er nimmt an, dass der Wasserpreis von 1 Rappen pro 1 m³ dem Kanton zu bezahlen ist? Ist dieser auch indexiert?

Gemeinderätin Anita Herrmann bittet die anwesenden Vertreter der Ausschüsse Hochhäuser Nr. 6 und 8 die Frage zu beantworten.

Ueli Corrodi, Hinterkappelen, wohnt im Hochhaus Nr. 8. Die Eigentümer der Nr. 6 und 8 haben zwei Strategien: 1. Abwarten, nicht vorpreschen und sich nicht die Hände verbrennen. 2. Vielleicht noch eine bessere Lösung finden.

Areane Schneider, Hinterkappelen: Die Abstimmung bei den Eigentümern des Hauses Nr. 6 war für die Eigentümerversammlung vom 18. Oktober vorgesehen gewesen. Eine kleine Gruppe aus den Eigentümern Nr. 6 und 8 hatte noch unbeantwortete Fragen, weshalb die entsprechende Versammlung auf den 1. Dezember verschoben wurde. Von den fast 100 Fragen wurden alle beantwortet. Sie sieht der Abstimmung vom 1. Dezember 2016 positiv entgegen.

Gemeinderätin Anita Herrmann: Die Wassernutzung ist Bestandteil der Verhandlung zwischen Energie 360° und dem Kanton. Wie die Preisbildung konkret aussieht, kann sie nicht beantworten. Kathrin Fischer von Energie 360° ist anwesend und kann die Frage zur Wassernutzung sicher beantworten.

Kathrin Fischer, Energie 360°, bestätigt, dass die Wasserkonzession im Vertrag mit dem Kanton enthalten ist und der Wasserpreis auch. Wenn dieser ändern sollte, würde sich der Rahmenpreis ändern.

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis fragt Fritz Bichsel, ob er mit diesen Antworten zufrieden ist, was dieser bejaht.

Urs Bircher, Hinterkappelen: Der Entscheid über die Konzessionsgebühren fällt das Kantonsparlament. Die Höhe hat selten etwas mit der Teuerung zu tun, sondern mit dem Finanzhaushalt des Kantons.

René Wobmann, Hinterkappelen: Wenn alle immer abwarten und keine Entscheide gefällt werden, passiert gar nichts.

Jürgen Mewes, Hinterkappelen: Die Rede ist von langfristig stabilen Preisen. Trifft dies beim Energiepreis auch zu?

Gemeinderätin Eva Zanetti Ogniewicz: Während der Vertragsdauer von 30 Jahren bleibt der Energiepreis stabil.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

Gemeindebeschluss

1. Der jährlich wiederkehrende Kredit von ca. Fr. 50'000.- (verbrauchsabhängig, inkl. MwSt.), welcher sich über die Vertragslaufzeit von 30 Jahren entsprechend den zu erwartenden Energiepreisen auf ca. 1.5 Mio Franken (inkl. MwSt.) aufsummiert, wird genehmigt.

2. Der Kredit für den einmaligen Anschluss an den Wärmeverbund Hinterkappelen von Fr. 100'000.- (Richtpreis) wird genehmigt.

4. Berichterstattung und Verschiedenes

Gemeinderat Stefan Muri: Die Überbauungsordnung Wärmeverbund wurde am 17. Oktober 2016 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Einsprachen sind während der Auflage keine eingegangen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass keine Beschwerden möglich sind. Als nächstes folgt das Baugesuch durch Energie 360°.

Gemeindeparzelle: Die Suche nach einem Realisierungspartner für die Überbauung der Gemeindeparzelle gestaltet sich komplexer als angedacht. Mit einem neuartigen, relativ offenen Verfahren wurden Ideen und Konzepte für diese zentrale Parzelle gesucht. Leider gab es nur eine konkrete Eingabe von der Wohnbaugenossenschaft Wohlen. Sie muss noch präzisiert und verfeinert werden. Zudem fehlen der Vergleich mit anderen Angeboten sowie die Vielfältigkeit. Aus diesen Gründen soll das bisherige Verfahren verlassen und ein Einladungsverfahren durchgeführt werden, bei welchem mögliche Investoren direkt angegangen und die Rahmenbedingungen der Ausschreibung vertieft diskutiert werden. Sofern die Wohnbaugenossenschaft dies will, ist sie in dieser Runde gesetzt.

Chappellemärit: Die Überbauungsordnung ist durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt worden. Die Genossenschaft Migros Aare ist nun daran, die Baugesuche einerseits für das Verkaufsprovisorium und andererseits für den Neubau des Chappellemärits mit zusätzlichen Wohnungen auszuarbeiten.

Gemeinderätin Anita Herrmann orientiert über den aktuellen Projektstand Wärmeverbund Kappelenring. Die Chance wird grösser, dass der Bau des Wärmeverbundes Kappelenring möglich wird. Es haben bereits viele die Vorverträge unterzeichnet und dem Anschluss der gemeindeeigenen Schulanlage Kappelenring hat die Versammlung soeben zugestimmt. Für diese Zustimmung dankt sie der Versammlung ganz herzlich. Es freut sie ausserordentlich, dass die Realisierung dieses Leuchtturmprojekts immer näher kommt. Im Juni 2016 hat die Gemeindeversammlung dem Planungsverfahren zum Erlass einer Überbauungsordnung zugestimmt und dieses wurde durch die Gemeinde durchgeführt. Der Kanton hat diese Überbauungsordnung am 17. Oktober 2016 genehmigt. Damit sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Eingabe eines Baugesuchs gegeben. Ebenfalls wurde abgeklärt, ob der Bau der Heizzentrale in den Räumlichkeiten der ARA möglich ist. Diese Möglichkeit besteht und der Schlamm kann sobald der Bau der Heizzentrale beginnt, in die ARA Bern abgeführt werden. Die ARA kann weiterhin betrieben werden bis dass die neue Lösung 'Anschluss an die ARA Bern' realisiert werden kann. Dieses Geschäft wird zu gegebener Zeit der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet. Die Aufhebung der Schlammabfuhr benötigt keinen Gemeindeversammlungsbeschluss.

Der definitive Entscheid zum Bau des Wärmeverbundes wird Ende November durch den Verwaltungsrat der Energie 360° gefällt. Die Wertschöpfung der Investition von 14 Mio Franken wird in der Region getätigt, d.h. die regionalen Unternehmungen können von diesen Investitionen profitieren. Fällt der Entscheid des Verwaltungsrates positiv aus, kann die Detailprojektierung und die Erarbeitung der Baugesuchsunterlagen in Angriff genommen werden.

Wärmeverbund Uettiligen: Auch die Realisierung dieses Wärmeverbundes schreitet zügig voran. Im Mai dieses Jahres beschloss die Projektgruppe die Realisierung des Wärmeverbundes und die Gründung der Aktiengesellschaft, die den Wärmeverbund betreiben soll, ist noch in diesem Jahr geplant. Bereits wurden diverse Vorverträge abgeschlossen. Die Akquisition der Wärmeabnehmer im vorgesehenen Perimeter findet weiterhin statt. Weiter hat die Gemeinde die Zone für öffentliche Nutzung angepasst, damit die Heizzentrale zonenkonform auf dem Viehschauplatz erstellt werden kann. Diese Anpassung wurde im Oktober 2015 an der Gemeindeversammlung gutgeheissen. Der Kanton hat diese am 13. Januar 2016 genehmigt. Damit sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Eingabe eines Baugesuchs gegeben. Damit die ersten Häuser angeschlossen werden können, soll die Heizzentrale 2017 erstellt werden.

Gemeinderätin Maria Iannino informiert über das erfreuliche Projekt 'Open Sundays'. Dieses Projekt richtet sich an Kinder zwischen 7 und 12 Jahren. Ab Mitte November können Kinder jeden Sonntagnachmittag in der Turnhalle des Primarschulhauses Kappelenring mit diversen Spielgeräten spielen und sich bewegen. Dieses Projekt wurde bereits zwei Jahre erfolgreich durchgeführt.

Gemeindepräsident Bänz Müller: Am 18. Oktober 2016 fand der Runde Tisch zum Bootshaus der Kapo statt. Am Tisch sassen Vertreter der Kapo, des Amtes für Grundstücke und Gebäude (AGG) und verschiedenen Vertreter der Petitionäre und Einsprecher wie Anwohner, Vereine und Ämter. Er kann sagen, dass der Runde Tisch in offener, angenehmer und respektvoller Atmosphäre stattfand. Hart in der Sache, fair im Ton. Dies entspricht der Gesprächskultur, welche zu Wohlen passt. Das Resultat war auch der Presse zu entnehmen und es geht weiter, als man erwarten kann. Das Bootshaus wird definitiv nicht auf der vorgesehenen Gemeindeparzelle realisiert. Nach wie vor ist es aber im Interesse des Gemeinderates und der Gemeinde, dass eine Parzelle für ein neues Bootshaus gefunden wird. Deshalb unterstützen wir das AGG bei der Suche nach einem alternativen Standort, beidseitig des Stegmatt-Steges.

Erwin Dubs, Hinterkappelen, dankt als Präsident des Chappelle Leists für die Gutheissung des Wärmeverbands-Geschäfts. Über ein Jahr lang hat der Chappelle Leist versucht, die Hauseigentümer-Ausschüsse gegenseitig zu informieren und bereits beantwortete Fragen auszutauschen. Er möchte die Hauseigentümer, welche sich noch nicht entschieden haben, auffordern, sich für das Projekt stark zu machen.

Gemeindeversammlungsleiter Christian Cappis dankt den Anwesenden fürs Mitmachen und freut sich bereits auf die nächste Gemeindeversammlung. Er schliesst die Versammlung um 21.05 Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindeversammlungsleiter Gemeindeschreiber-Stv.

Christian Cappis

Anita Remund Wyss